

Studienplan

Master of Arts in Religionslehre mit Lehrdiplom für Maturitätsschulen im Schulfach Religionslehre

Der Titel «Master of Arts in Religionslehre» (MA Religionslehre) wird von der Theologischen Fakultät der Universität Luzern auf der Grundlage des Universitätsgesetzes des Kantons Luzern und der vom Universitätsrat erlassenen Studien- und Prüfungsordnung verliehen. Ebenfalls von dieser Fakultät wird das gemäss den Anerkennungskriterien der Eidgenössischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) konzipierte Lehrdiplom für Maturitätsschulen im Fach Religionslehre verliehen¹. Es bescheinigt den erfolgreichen Abschluss einer pädagogisch-didaktischen Grundausbildung für die Lehrtätigkeit im Unterrichtsfach Religionslehre an Maturitätsschulen.

1. Lehrpersonen ausbilden für das Maturitätsfach Religionslehre

Das Maturitätsfach Religionslehre

In der Verordnung von Bundesrat und EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAV 1993) werden im Art. 9 die Maturitätsfächer festgelegt. Unter Absatz 4h) wird das Fach Religionslehre als Ergänzungsfach aufgeführt. Dieses Ergänzungsfach hat sich an den Mittelschulen etabliert und es werden auch zahlreiche Maturaarbeiten in diesem Fachbereich geschrieben. Der Charakter des Faches ist überkonfessionell. Im Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen (EDK Dossier 30A, 1994) formuliert die EDK folgende Zielsetzungen für das Fach Religionslehre:

A Allgemeine Bildungsziele

- Der Unterricht im Fach Religion fördert die Fähigkeit, religiöse Phänomene als wesentliche Dimensionen des Menschen in seiner individuellen und sozialen Existenz wahrzunehmen und sie zu verstehen.
- Er weckt die Bereitschaft, sich mit fremden Religionen und ihren Welt- und Lebensdeutungen auseinanderzusetzen und sie als Teile einer pluralistischen Weltkultur zu akzeptieren.
- Er erschliesst die religiöse Symbolsprache in ihren vielfältigen Erscheinungsformen (Erleben, Vorstellungen, Riten, Traditionen, Texte, Gegenstände usw.) und verbindet sie mit rationalem Denken und verantwortlichem Handeln.

¹ Anerkennungsbeschluss der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 25. November 2009.

- Er vergegenwärtigt und erklärt die religiösen Überlieferungen und Institutionen, die in unserem Kulturkreis vor allem in christlicher, aber auch in nichtchristlicher Gestalt wirksam sind.
- Er vermittelt den Schülerinnen und Schülern kritisch den Beitrag der Religion und des christlichen Glaubens zur Erschliessung der Wert- und Normprobleme im eigenen Leben und in der Gesellschaft.
- Er hilft den Jugendlichen, ihre religiöse Sozialisation, die sehr verschieden sein kann, zu klären, Vorurteile aufzuarbeiten und eine eigene Stellungnahme zu Religion und Glauben zu verantworten.

B Begründungen und Erläuterungen

- An Maturitätsschulen werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die verschiedenste religiöse und weltanschauliche Positionen einnehmen. Es gehört deshalb zum Auftrag dieser Schulen, ihre Schülerschaft mit unterschiedlichen Welt- und Lebensinterpretationen zu konfrontieren und die verschiedenen Weltansichten miteinander in einen Dialog zu bringen. Dazu ist die vertiefte Kenntnis der religiösen, areligiösen und
- antireligiösen Kräfte und Grundideen, die Vergangenheit und Gegenwart geprägt haben und prägen, eine Notwendigkeit.
- Der Unterricht in Religion ist ein Ort für engagierte Diskussion über Grundfragen individuellen und gesellschaftlichen Lebens. Dabei übt er im Rahmen einer pluralistischen Gesellschaft und angesichts verschiedenartiger Lebens- und Weltanschauungen tolerantes Verhalten ein. Er zeigt Möglichkeiten der Sinngebung, der ganzheitlichen Entfaltung und der menschlichen Selbstbestimmung auf. Angesichts dauernder Wandlung tradierter Überzeugungen und Werte, sinngebender Symbole und entsprechender Verhaltensmuster, begleitet und fördert der Unterricht in Religion den jungen Menschen bei der Identitätssuche.

C Richtziele

Grundkenntnisse

- Verschiedenste Ansätze der Mensch- und Weltdeutung kennen
- Religion als fundamentales, allgemein menschliches Phänomen erkennen
- Sich mit grundlegenden Anschauungen nichtchristlicher Religionen auseinandersetzen und sie als Ausdruck unterschiedlicher Erfahrungen, die Menschen mit Gott gemacht haben, begreifen
- Über die israelitisch-jüdische Tradition und ihre Einflüsse auf die Entwicklung des Abendlandes Bescheid wissen
- Die Lehre und Bedeutung der Person Jesu und deren Wirkungsgeschichte aufgrund geschichtlicher Quellen kennen
- Grundlegende Zeugnisse und wichtige Gestalten des christlichen Glaubens aus Geschichte und Gegenwart in ihrem jeweiligen Kontext verstehen

Grundfertigkeiten

- Sich der eigenen religiösen Erfahrungs- und Vorstellungswelt bewusst werden
- Die religiöse Symbolsprache verstehen und sie im Alltag erkennen
- Mit den spezifischen Sprach- und Denkformen der Bibel schöpferisch umgehen, um sie so für die Gegenwart zu erschliessen
- Elementare Aussagen religiöser Traditionen in heutigen Denkkategorien ausdrücken und auf das eigene Erfahren anwenden können
- Pseudoreligiöse und ideologische Erscheinungsformen von echten Formen religiöser Lebenshaltung unterscheiden können
- Fragen nach den Werten und Normen im Leben stellen und in Übereinstimmung mit den menschlichen Grundgegebenheiten nach Antworten suchen
- Die Dimension der Stille und Tiefe im eigenen Leben erahnen, erleben und verschiedene Wege des Zuganges begehen können

Grundhaltungen

- Sich der Verschiedenartigkeit religiöser und rational-naturwissenschaftlicher Weltansicht bewusst sein und sich auf Wege der integrierenden Zusammenschau kritisch einlassen
- Offen sein für verschiedenartige Erfahrungen, die Menschen mit Gott gemacht haben und dadurch neue Wege eigener Gotteserfahrung entdecken

- In allen Auseinandersetzungen Toleranz und Dialogbereitschaft als menschliche Grundhaltungen leben
- Eigene und fremde Entscheidungssituationen bedenken, mögliche Lösungen im Rahmen religiöser Traditionen reflektieren und konkrete Entscheidungen verantworten
- Sich in der Begegnung mit überlieferten und zeitgenössischen Deutungsentwürfen im eigenen Leben immer wieder neu orientieren
- Sich auf die Zukunft einlassen und sie als Ort der Hoffnung sehen können
- Den Wert des Menschen sehen und relativieren durch sein Bezogensein auf Gott und die Schöpfung
- In einer offenen, dialogischen Grundhaltung sich für eine weltweite Ökumene und die Zusammenarbeit aller Menschen einsetzen
- Durch eine ganzheitliche Auseinandersetzung mit den Religionen eine Haltung reflektierten Menschseins entwickeln und so bereit werden, Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen.

Das gymnasiale Unterrichtsfach Religionslehre hat sich der gesellschaftlichen Realität einer pluralen Schweiz angepasst: An Mittelschulen werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die verschiedenste religiöse und weltanschauliche Positionen einnehmen. Zum Auftrag des Unterrichtsfachs Religionslehre gehört es daher nicht mehr nur, Kenntnisse über den christlichen Glauben und seine Wurzeln in der israelitisch-jüdischen Tradition zu vermitteln, sondern alle wichtigen religiösen Traditionen kennen zu lernen. Ziel ist eine offene und dialogbereite Auseinandersetzung, wie auch das Verständnis von anti- und areligiösen Weltanschauungen.

Um den vielfältigen Anforderungen dieses Unterrichtsfachs gerecht zu werden, brauchen Lehrpersonen neben einer eingehenden christlich-theologischen Bildung ebenso solide religionswissenschaftliche Kenntnisse.

Die Anforderungen an die Lehrpersonen verlangen ein spezifisches Studienangebot

Ein Lehramtsstudium, das wie in der bisherigen Praxis einen Lizentiats- oder Masterabschluss in Theologie als fachwissenschaftliche Voraussetzung verlangt, genügt diesen Ansprüchen nicht. Die Breite der Zielsetzungen erfordert von den Lehrpersonen dieses Faches eine Qualifizierung sowohl in Theologie als auch in Religionswissenschaft. Die Theologische Fakultät der Universität Luzern konzipiert deshalb ein spezifisches Masterstudium „MA Religionslehre“ im Hinblick auf die Unterrichtsberechtigung für das Maturitätsfach Religionslehre.

In diesem Masterstudium müssen die Studierenden ein breites Wissen in Theologie, Religionswissenschaft, Ethik und Philosophie aufbauen und ausweisen. Dieses Wissen sollen sie bereits im Fachstudium in Beziehung setzen können zu religionspädagogischen und didaktischen Fragestellungen. Deshalb kann das Lehramtsstudium parallel zum Masterstudium belegt werden. Das hat auch einen studienorganisatorischen Vorteil: Es muss nicht in jedem Jahr alles angeboten werden und es ist nicht notwendig, dass es in jedem Jahr eine genügend grosse Gruppe für das Angebot gibt.

Der Hochschulcampus Luzern

Der Hochschulplatz Luzern eignet sich in besonderem Masse für diesen Studiengang. Mit dem Schwerpunkt Ethik an der Theologischen Fakultät (TF) und dem Religionspädagogischen Institut, dem breiten Angebot in Philosophie an der TF und an der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (KSF) sowie dem Religionswissenschaftlichen Se-

minar an der KSF sind die fachwissenschaftlichen Ressourcen vorhanden. Die Universität Luzern erhielt am 22. Juni 2005 nach einem mehrstufigen Evaluationsverfahren vom Bundesrat die schweizerische Anerkennung im Sinne des Universitätsförderungsgesetzes.

Dazu kommt das Angebot der Pädagogischen Hochschule Luzern (PHLU), mit der eine Kooperation in den Fächern Allgemeine Didaktik, Psychologie und Pädagogik bereits umgesetzt ist. Die Lehrpersonenausbildung der PHLU wurde per 31. Juni 2014 von der EDK nach dem Anerkennungsverfahren für Lehrdiplome schweizweit anerkannt. Die Koordination des Studiengangs liegt bei der TF, Professur für Religionspädagogik.

Bedürfnisse der Studierenden

Das Theologiestudium gehört mit seiner Berücksichtigung historisch-kritischer, literaturwissenschaftlicher, empirisch-sozialwissenschaftlicher und logisch-analytischer Methoden zu den vielfältigsten und interessantesten Studiengängen. Viele Studierende absolvieren dieses Studium denn auch, ohne ein klares Berufsziel im Umfeld des kirchlichen Dienstes vor Augen zu haben. Umso willkommener ist für viele die Möglichkeit, sich der Herausforderung des Unterrichts an kantonalen Mittelschulen zu widmen. Auch für die Studierenden des Religionswissenschaftlichen Seminars ist die Möglichkeit attraktiv, sich mit einem religionspädagogischen Schwerpunkt für das Lehramt zu qualifizieren.

Die Theologische Fakultät der Universität Luzern trägt mit dem Studiengang MA Religionslehre mit Lehrdiplom diesen Bedürfnissen Rechnung.

2. Master of Arts in Religionslehre

Der Studiengang MA Religionslehre anerkennt die heute veränderte Struktur des Schulfachs Religionslehre. Aus diesem Grund soll die fachwissenschaftliche Voraussetzung zum Erwerb des Lehrdiploms nicht der «klassische» Master in Theologie sein, sondern ein Master-Abschluss, der den Erwerb theologischer und religionswissenschaftlicher Kompetenzen bescheinigt. Es handelt sich um ein integriertes Studienprogramm, das nicht in Haupt- und Nebenfächer aufgeteilt ist. Der Masterstudiengang MA Religionslehre ist zwar im Hinblick auf eine spätere Unterrichtstätigkeit im Schulfach Religionslehre die geeignete fachwissenschaftliche Ausbildung, doch ist er von der pädagogisch-didaktischen und berufspraktischen Ausbildung unabhängig. Die Weiterführung mit dem Lehrdiplom ist nicht zwingend. Für die Verleihung des Lehrdiploms ist jedoch der Abschluss des MA Religionslehre Voraussetzung.

Zulassungsbedingung

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang MA Religionslehre ist ein Bachelordiplom in katholischer, evangelischer oder christkatholischer Theologie, in Religionspädagogik oder im Lehramtsstudium Religionslehre, in Religionswissenschaft oder im integrierten Studiengang Kulturwissenschaften der Universität Luzern mit Major Religionswissenschaft. Studierende mit anderen Bachelorabschlüssen können einen Antrag zur Prüfung der Gleichwertigkeit stellen, um zugelassen zu werden, allenfalls unter Auflage von Ergänzungsstudien.

Das fachwissenschaftliche Masterstudium

Das fachwissenschaftliche Studium umfasst die Studienbereiche Theologie, Ethik, Judentik, Religionswissenschaft und Philosophie. Je nach vorliegendem Bachelorabschluss werden die einzelnen Fächer unterschiedlich gewichtet. Prinzipiell müssen Studierende mit einem Bachelorabschluss in Theologie einen grösseren Anteil Religionswissenschaft absolvieren, Studierende mit einem Abschluss in Religionswissenschaft einen grösseren Anteil Theologie.

Masterstudium bei Bachelor Theologie		Masterstudium bei Bachelor Religionswissenschaft	
Theologie	16 CP	Theologie	36 CP
Religionswissenschaft	36 CP	Religionswissenschaft	16 CP
Ethik	15 CP		
Religionspädagogik	4 CP		
Philosophie	15 CP		
Judaistik	4 CP		
frei wählbar aus obigen Fächern	5 CP		
Masterarbeit	25 CP		
Insgesamt:	120 CP	Insgesamt :	120 CP

Der Masterstudiengang MA Religionslehre umfasst 120 Credits (CP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Er beinhaltet Lehrangebote der Universität Luzern an der Theologische Fakultät in den Fachbereichen Theologie, Philosophie, Ethik, Judaistik sowie der Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät in den Fachbereichen Religionswissenschaft und Philosophie.

Vorgeschriebene Lehrveranstaltungen im Studiengang MA Religionslehre für Studierende mit Bachelordiplom in Theologie

Studierenden, die nach einem Bachelordiplom in Theologie das Masterstudium absolvieren, wird der Titel MA Religionslehre verliehen, wenn auf dieser Stufe der Erwerb von mindestens 120 Credits vorgewiesen werden kann. Die zu erwerbenden Credits verteilen sich gemäss der oben stehenden Tabelle und zu folgenden Bedingungen:

- In Theologie wird mindestens ein qualifizierter Besuch eines Hauptseminars und die Abfassung einer benoteten schriftlichen Seminararbeit verlangt.
- Je mindestens ein benoteter Leitungsnachweis ist zu erbringen a) in den exegetischen Fächern (Exegese des Alten Testaments, Exegese des Neuen Testaments), b) in den systematischen Fächern (Dogmatik, Fundamentaltheologie), c) in Kirchengeschichte.
- Entweder im Fachbereich Ethik oder in Philosophie wird mindestens ein qualifizierter Besuch eines Hauptseminars mit Abfassung einer benoteten schriftlichen Seminararbeit verlangt, im anderen Fach muss mindestens ein Leistungsnachweis benotet erbracht werden.

- Für den Bereich Religionswissenschaft gelten folgende Bestimmungen: Obligatorisch ist der qualifizierte Besuch des Proseminars «Einführung in die Religionswissenschaft» sowie der Besuch eines methodischen Proseminars, z. B. «Methoden und Zugänge der Religionswissenschaft». In einem der Einführungsproseminare muss eine Hausarbeit geschrieben werden. Studierende, die während ihres Bachelorstudiums im Rahmen des Nebenfachs «Religionswissenschaft» diese Leistungen bereits erfolgreich erbracht haben, erwerben die 36 Credits in Religionswissenschaft ohne Berücksichtigung dieser Bedingung. In Religionswissenschaft muss mindestens ein Haupt- oder Masterseminar qualifiziert besucht und eine benotete schriftliche Seminararbeit verfasst werden.

Vorgeschriebene Lehrveranstaltungen im Studiengang MA Religionslehre für Studierende mit Bachelordiplom in Religionswissenschaft

Studierenden, die nach einem Bachelordiplom in Religionswissenschaft das Masterstudium absolvieren, wird der Titel MA Religionslehre verliehen, wenn auf dieser Stufe der Erwerb von mindestens 120 Credits vorgewiesen werden kann. Die zu erwerbenden Credits verteilen sich gemäss der oben stehenden Tabelle und zu folgenden Bedingungen:

- Im Bereich Theologie sind mindestens acht Credits in den exegetischen Fächern (Exegese des Alten Testaments, Exegese des Neuen Testaments) zu erwerben, inklusive dem Besuch des Proseminars «Einführung in die Methoden der Exegese» mit benoteter schriftlicher Arbeit und mindestens einem weiteren benoteten Leistungsnachweis.
- Mindestens acht Credits sind in den systematischen Fächern (Dogmatik, Fundamentaltheologie) zu erwerben, inklusive dem Besuch der Einleitungsvorlesungen (je mit unbenoteter Prüfung) und mindestens einem benoteten Leistungsnachweis.
- Mindestens acht Credits sind in Kirchengeschichte zu erwerben, inklusive mindestens einem benoteten Leistungsnachweis.
- Im Bereich Theologie muss mindestens ein Hauptseminar qualifiziert besucht und eine benotete schriftliche Seminararbeit verfasst werden.
- Entweder im Fachbereich Ethik oder in Philosophie wird mindestens ein qualifizierter Besuch eines Hauptseminars mit Abfassung einer benoteten schriftlichen Seminararbeit verlangt, im anderen Fach muss mindestens ein Leistungsnachweis benotet erbracht werden.
- In Religionswissenschaft muss mindestens ein Haupt- oder Masterseminar qualifiziert besucht und eine benotete schriftliche Seminararbeit verfasst werden.

Masterarbeit

Die Masterarbeit kann in einem Fach des Bereichs Theologie, in Ethik, in Religionspädagogik, in Religionswissenschaft, in Philosophie oder in Judaistik geschrieben werden. Die Masterarbeit wird von einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter des jeweiligen Fachs betreut und begutachtet. Von einer weiteren Fachvertreterin oder einem Fachvertreter des Masterstudiengangs wird ein Zweitgutachten erstellt. Eine oder einer der beiden Gutachter muss Mitglied der TF-Fakultätsversammlung sein und dort die Validierung der Beurteilung beantragen. Informationen und Termine zur Masterarbeit sind unter <https://www.unilu.ch/studium/lehrveranstaltungen-pruefungen-reglemente/tf/pruefungen-und-masterarbeit/> zu finden.

Da es sich beim MA Religionslehre um einen fachwissenschaftlichen Master handelt, der zwar auf die Bedürfnisse des gymnasialen Religionsunterrichts zugeschnitten, aber unabhängig von dieser Berufsausbildung ist, wird auf eine Themenbeschränkung auf religionspädagogische Inhalte bei der Masterarbeit verzichtet.

3. Lehrdiplom für Maturitätsschulen im Schulfach Religionslehre

Das Lehrdiplomstudium umfasst 60 Credits (CP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Es beinhaltet Lehrangebote der Theologischen Fakultät der Universität Luzern (Fachdidaktik) und der Pädagogischen Hochschule Luzern (Allgemeine Didaktik, Pädagogik, Psychologie) sowie berufspraktische Studien an einer anerkannten Mittelschule. Weil die Lehrveranstaltungen nicht in jedem Jahr angeboten werden, ist mit einer Studiendauer von mindestens zwei Jahren zu rechnen.

Zulassungsbedingung

Die Anrechnung von Studienleistungen für den Lehrdiplomstudiengang setzt die Immatrikulation im Studiengang MA Religionslehre voraus. Diese Lehrveranstaltungen können bereits parallel zum Masterstudium belegt werden. Ein Besuch von Lehrveranstaltungen des Lehrdiplomstudiums parallel zum Masterstudium wird den Studierenden sogar empfohlen, da gewisse Lehrveranstaltungen des Lehrdiplomstudiums nicht in jedem Semester angeboten werden können und sich damit eine Verteilung der besuchten Lehrveranstaltungen im Lehrdiplomstudium auf mehrere Semester empfiehlt. Die Verleihung des Lehrdiploms setzt das Diplom MA Religionslehre jedoch zwingend voraus.

Das Lehrdiplomstudium

Fachdidaktik (Religionspädagogik, Spezielle Fachdidaktik)	30 CP
Allgemeine Didaktik, Pädagogik, Psychologie	15 CP
Berufspraktische Ausbildung	15 CP
Insgesamt :	60 CP

Die fachdidaktische Ausbildung ist in die Fächer «Religionspädagogik» und «Spezielle Fachdidaktik» unterteilt und findet an der Theologischen Fakultät statt. Gemeinsam ist den Fächern der Bezug zur religionsbezogenen Bildung und Erziehung; sie unterscheiden sich in der unterschiedlichen Fokussierung auf Aspekte derselben.

Religionspädagogik

Religionspädagogik erforscht die Bedingungen und Möglichkeiten religionskundlichen, ethischen und religiösen Lernens auf dem Hintergrund gesellschaftlicher, staatlicher und entwicklungspsychologischer Grundlagen und Rahmenbedingungen. Der Fokus im Rahmen des Lehrdiploms liegt insbesondere auf

- der Begründung religionsbezogener Bildung im Rahmen eines schulischen Bildungskonzepts im Unterschied zu Aktivitäten der Kirchen und Religionsgemeinschaften, die auf die Integration in die jeweilige Religionsgemeinschaft abzielen
- dem Rollen- und Selbstverständnis als Lehrperson in Religionslehre (Frage des Erkenntnisinteresses und der konfessionellen Neutralität)
- dem Umgang mit einer religiös pluralen Schülerschaft und der Möglichkeit interreligiösen Lernens
- Wissenschafts- und Disziplingeschichte, z.B. Entwicklung didaktischer Konzepte; Einfluss pädagogischer Trends auf die religionsbezogene und ethische Bildung und Erziehung; Wissenschaftsgeschichte der «Religion des Kindes»
- Religion und Religiosität bei Jugendlichen
- Rahmenbedingungen und Strukturen zielgerichteten und ungerichteten religionsbezogenen Lernens in religiösen Gemeinschaften, Schule und Kultur

Spezielle Fachdidaktik

Die spezielle Fachdidaktik beschäftigt sich mit den konkreten Rahmenbedingungen wie Inhalten und ihrer Umsetzung auf der Stufe Maturitätsschule. Es geht dabei um die didaktische Transformation, Differenzierung und Sequenzierung fachlicher Lehr- und Lernprozesse. Hierzu gehört im Rahmen des in Frage stehenden Lehrdiploms folgende Fähigkeiten:

- Inhalte und Strukturen bestehender Lehrpläne und Zielsetzungen des Unterrichtes mit Blick auf Interdisziplinarität kennen und analysieren
- Exemplarisches Kennenlernen typischer Themen, Generieren von Unterrichtsthemen und Planen von Unterricht auf dem Hintergrund von Lehrplänen, Fachwissenschaft und Voraussetzungen der Lerngruppe
- Unterrichtsgestaltung und Didaktisierung grundlegender Kenntnisse (inhaltlich wie methodisch) als Befähigung der Schülerinnen und Schüler für ein Hochschulstudium
- Unterrichtsgestaltung als Förderung der Schülerinnen und Schüler im selbständigen Denken und verantwortungsbewussten Handeln
- Beobachtung, Analyse und Beurteilung individueller und kollektiver Lernprozesse und –strategien
- Verortung des Faches Religionslehre im Kontext des schulischen Fächerkanons (Abgrenzung, Zusammenarbeit)
- Mitarbeit an Entwicklung und Realisierung pädagogischer Projekte

Im gesamten Bereich Fachdidaktik muss mindestens eine schriftliche Seminararbeit geschrieben werden. Mindestens sieben Credits sind im Bereich spezielle Fachdidaktik zu erwerben. Die übrigen Credits sind frei wählbar unter den Fächern dieses Bereichs oder den gemeinsamen fachdidaktischen Angeboten mit der PH Luzern, Studiengang Lehrdiplom Sek II (z.B. Praxisreflexionstage, Wahlbereich „Berufsbezogene Spezialisierung“).

Allgemeine Didaktik/Pädagogik/Psychologie

Eine für die Lehrtätigkeit auf der Sekundarstufe II qualifizierende Ausbildung in diesen Bereichen wird durch den Besuch von Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschule Luzern (PHLU) gewährleistet. Zu diesem Zweck besteht eine Kooperation zwischen der Universität Luzern, Theologische Fakultät, der Hochschule Luzern Musik, der Hochschule Luzern Design & Kunst und der PHLU, Studiengang Sekundarstufe II. Spezi-

fisch für die Lehrdiplomstudierenden dieser drei Hochschulen und des Studiengangs Sek II der PHLU sind die erziehungswissenschaftlichen Veranstaltungen „Allgemeine Didaktik für Lehramtsstudierende Sek II“ und „Pädagogik/Psychologie Sek II“ eingerichtet und von qualifizierten Dozierenden gestaltet. Die Fächer werden mit Leistungsnachweisen und der erziehungswissenschaftlichen Diplomprüfung abgeschlossen.

Die erziehungswissenschaftlichen Veranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Luzern publiziert. Die Anmeldung erfolgt elektronisch analog zu den übrigen Lehrveranstaltungen.

Berufspraktische Ausbildung

Die berufspraktische Ausbildung wird von der Studienleitung organisiert. Zum Aufbau von Professionswissen und Handlungskompetenzen ist dabei die Zusammenarbeit mit den erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Fächern wichtig.

Die berufspraktischen Studien 1 dienen der Einführung ins Unterrichten und dem Reflektieren und Verstehen von Lehr- und Lernprozessen. In 25 einzelnen Lektionen in der Regel parallel zur Veranstaltung „Allgemeine Didaktik“ werden erste Erfahrungen zur Unterrichtsgestaltung, Beobachtungen zu Lernprozessen, Reflexionen zur Lehrpersonenrolle etc. gemacht, mit Praxislehrpersonen ausgewertet und in einem Portfolio reflektiert und dokumentiert (vgl. Konzept: Berufspraktische Ausbildung). Die Studierenden werden in den Praxislektionen von Mittelschullehrpersonen betreut. Diese leiten die Studierenden als Praxislehrperson an, stellen ihnen die jeweiligen Aufgaben für die Praxislektionen, unterstützen sie bei der Umsetzung und reflektieren mit ihnen die gemachten Erfahrungen. Sie geben den Studierenden eine Rückmeldung und Beurteilung zur beruflichen Eignung. Die Studierenden verarbeiten ihre Praktikumserfahrungen an mindestens zwei Praxisreflexionstagen.

Im Zentrum der Berufspraktischen Studien 2 steht das fachdidaktische Vertiefungspraktikum. Dieses Praktikum dauert 5 Wochen oder insgesamt 50 Lektionen, davon werden mindestens 30 Lektionen selber unterrichtet. In dieser Unterrichtstätigkeit werden die Studierenden von einer Praxislehrperson betreut und gefördert. Die Studierenden erhalten von den Praxislehrpersonen eine summative Rückmeldung zur Qualität der Unterrichtstätigkeit. Die Studierenden werden zusätzlich von einer Lehrperson der Hochschule besucht und erhalten von ihr eine qualifizierende Rückmeldung. Unterrichtstätigkeit, Rückmeldungen und die Reflexionen, Folgerungen und Zielsetzungen dazu sowie Bezüge zur Theorie dokumentieren die Studierenden in einem Portfolio und lernen so, ihre eigene Arbeit zu evaluieren und die eigene Fort- und Weiterbildung zu planen. Dieses Portfolio bildet die Grundlage für das abschliessende Prüfungsgespräch zur berufspraktischen Ausbildung (vgl. Konzept berufspraktische Ausbildung).

Eignungsabklärung

Im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung und allgemeindidaktischen Praxisreflexionstagen erfolgt die Abklärung der Eignung für den Lehrberuf. Diese richtet sich nach den Empfehlungen von Swissuniversities, Kammer Pädagogische Hochschulen (vormals COHEP). Sie umfasst berufsrelevante Kompetenzen wie Wahrnehmungs- und Kommunikationsfähigkeit, Reflexions- und Teamfähigkeit, Berufsrollenübernahme, Arbeitsverhal-

ten und Belastbarkeit. Dazu kommt auch das fachdidaktische Selbstverständnis als Fachlehrperson in Religionslehre. Fällt diese Eignungsbeurteilung negativ aus, erfolgt der Ausschluss vom weiteren Lehrdiplomstudium. Der Kandidatin/ dem Kandidaten wird das Lehrdiplom nicht verliehen (vgl. Konzept berufspraktische Ausbildung).

Eine Ausschlussverfügung erfolgt durch die Theologische Fakultät der Universität Luzern und kann gemäss § 22, Absatz 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den MA Religionslehre (SPO) mit einer begründeten Beschwerde angefochten werden.

Lehrdiplomurkunde

Die Lehrdiplomurkunde wird von der Theologischen Fakultät der Universität Luzern ausgestellt. Unter dem Titel «Lehrdiplom für Maturitätsschulen» wird die Studienrichtung «Religionslehre» angegeben. Das Diplom trägt den zusätzlichen Vermerk: «Das Diplom ist schweizerisch anerkannt (Beschluss der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 25. November 2009)». Der Inhaber oder die Inhaberin des Lehrdiploms ist berechtigt, sich als «diplomierter Lehrer für Maturitätsschulen (EDK)» oder als «diplomierter Lehrerin für Maturitätsschulen (EDK)» zu bezeichnen.

4. Weitere Aspekte zur Studienorganisation

Anerkennung bereits absolvierter Studienleistungen für den Masterabschluss

Das Lehrdiplom zum Unterricht in Religionslehre kann nur erwerben, wer den Masterabschluss MA Religionslehre besitzt. Andere (theologische, religionswissenschaftliche) Masterabschlüsse genügen nicht zum Erwerb des Lehrdiploms.

Für Studierende mit Masterabschluss in Theologie oder Religionswissenschaft ergibt sich somit die attraktive Möglichkeit, mit überblickbarem Zusatzaufwand einen weiteren Masterabschluss zu erlangen, der die fachwissenschaftlichen Voraussetzungen zur Lehrtätigkeit im Unterrichtsfach Religionslehre garantiert.

Für Studierende mit Masterabschluss Theologie kann oft davon ausgegangen werden, dass sie zahlreiche Anforderungen in den Bereichen Theologie, Ethik, Judaistik und Religionspädagogik erfüllen. Sie werden schwerpunktmässig Religionswissenschaft und das Programm des Lehramtsstudiums belegen müssen. Für Studierende mit Masterabschluss Religionswissenschaft kann davon ausgegangen werden, dass sie zahlreiche Anforderungen in den Bereichen Religionswissenschaft, Philosophie und Judaistik erfüllen. Sie werden schwerpunktmässig Theologie und das Programm des Lehramtsstudiums belegen müssen. Für den Erwerb des Diploms müssen die Studierenden im Abschlusssemester und in einem weiteren Semester für den Studiengang MA Religionslehre immatrikuliert sein. Eine Doppelimmatrikulation ist möglich.

Die Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen erfolgt individuell gemäss der Richtlinien: Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen für den Studiengang «Master of Arts in Religionslehre» und das Lehrdiplomstudium für Maturitätsschulen im Schulfach Religionslehre.

Anerkennung bereits absolvierter Studienleistungen für das Lehrdiplom

Bereits erbrachte Studienleistungen werden individuell von der Studienleitung angerechnet, wenn sie bezüglich ihres Umfangs, ihrer Inhalte und ihrer Zielsetzungen als gleich-

wertig erachtet werden. Die Kriterien stützen sich auf die Vorgaben der Erziehungsdirektorenkonferenz und sind in den Richtlinien: Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen für den Studiengang «Master of Arts in Religionslehre» und das Lehrdiplomstudium für Maturitätsschulen im Schulfach Religionslehre festgelegt.

Lehrveranstaltungen

Sämtliche Lehrveranstaltungen sind im Vorlesungsverzeichnis der Universität unter *portal.unilu.ch* → *Lehrveranstaltungen* → *Studiengang Religionslehre* publiziert. Für alle Veranstaltungen müssen sich die Studierenden elektronisch über das Uniportal anmelden.

Prüfungen

Für Leistungsnachweise und Prüfungen, die während des Masterstudienganges Religionslehre oder des Lehrdiplomstudiums absolviert werden, gelten inhaltlich die Bestimmungen der jeweiligen Institution, der die Lehrveranstaltung zugeordnet ist. Bezüglich der Anrechnung und der Rechtsmittel gilt jedoch für alle Studienleistungen die Studien- und Prüfungsordnung für den MA Religionslehre (SPO). Gemäss den Empfehlungen der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses gelten für den Studiengang modularisierte Strukturmerkmale. Leistungsnachweise werden studienbegleitend am Ende jeder Veranstaltung eingefordert. Dadurch entfällt eine eigentliche Diplom- oder Masterprüfung.

Verbindung von Lehre und Forschung

Die Veranstaltungen an der Universität Luzern sind in den ordentlichen Lehrbetrieb integriert und damit auch angebunden an die Forschungstätigkeit der jeweiligen Professuren. Eine wichtige Rolle im Hinblick auf die Ausbildung von Lehrpersonen spielt die Professur für Religionspädagogik, die auch zuständig ist für diesen Studiengang. Aber auch die Verbindung zu den Forschungsprojekten der PHLU ist im Rahmen der Kooperation möglich.

Studierende haben nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums Religionslehre die Möglichkeit, ein Doktoratsstudium anzustreben. Zum Promotionsverfahren wird gemäss Promotionsreglement der Theologischen Fakultät zugelassen, wer das Masterstudium mindestens mit dem Gesamtprädikat «magna cum laude» abgeschlossen hat. Die Kandidatinnen oder Kandidaten können zu zusätzlichen Ergänzungs- und Sprachstudien verpflichtet werden.

Der Lehrkörper

Die Veranstaltungen des Studiengangs werden von der Theologischen und der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern gestaltet und verantwortet. An der Professur für Religionspädagogik ist zusätzlich ein Lehrauftrag für Spezielle Fachdidaktik der Religionslehre an Maturitätsschulen eingerichtet. Die Veranstaltungen an der Pädagogischen Hochschule Luzern werden für den Bereich Psychologie, Pädagogik und allgemeine Didaktik Sek II durch den Leiter und die Dozierenden der PHLU-Abteilung Studiengang Lehrdiplom Sek II gestaltet.

Für die Aufgabe als Praxislehrpersonen besteht ein Pool von Lehrpersonen an verschiedenen Mittelschulen. Aufgrund der kleinen Anzahl Studierender und da die Praxislehrpersonen die Grundlagen für die Rolle als Praxisausbildende bereits in Zusammenarbeit mit anderen Universitäten erworben haben, umfasst ihre Ausbildung vorerst nur eine Einführung in das Ausbildungskonzept und ihre Aufgaben bezüglich der berufspraktischen Ausbildung und Eignungsabklärung. Sie werden betreut vom Studienleiter bzw. der Studienleiterin. Für eine spätere Aufbauphase kommt ein Aus- und Weiterbildungskonzept zur Anwendung, wie es bereits im Religionspädagogischen Institut der Theologischen Fakultät eingerichtet ist (Einführung und das Konzept der reflexiven Praxis, Coaching und Beurteilung, Didaktik der Erwachsenenbildung).

Studienorganisation

Für Termine und Angaben bezüglich Anmeldung, Immatrikulation und Studiengebühren gelten die Regelungen der Universität, im Speziellen der Theologischen Fakultät. Die Reglementierung für den Studiengang MA Religionslehre mit Lehrdiploms für Maturitätsschulen im Schulfach Religionslehre ist in der Studien- und Prüfungsordnung vom 27. Juni 2007 (SPO) durch den Universitätsrat erfolgt und wurde am 29. April 2009 und am 17. Dezember 2010 revidiert. Für Auskünfte und Studienberatung ist die Studienleitung zuständig:

Universität Luzern
Theologische Fakultät
Dr Andreas Kessler
Studienleiter MA Religionslehre
Frohburgstrasse 3
CH-6002 Luzern
andreas.kessler@unilu.ch